

Kriegserinnerungskalender.

31. August 1914:

Die Armees des deutschen Kronprinzen nimmt die Festung von Montmedy ein.

Halle und Umgebung.

Halle, den 31. August 1915.

Zur Vereitigung der Nacharbeit in den Bäckereien.

Der Zentralverband der Bäcker u. Konditoren... Der Zentralverband der Bäcker u. Konditoren Halle, nicht aktiv, aber in Gemeinschaft mit dem... Halle, den 31. August 1915.

Die Medaunen müssen bis zum 12. September 1915 unter... Die Medaunen müssen bis zum 12. September 1915 unter...

Weitere Einzelheiten, auch in Bezug auf einzuzeigende... Weitere Einzelheiten, auch in Bezug auf einzuzeigende...

Kriegsangehörige für verlässliche Aeme... Kriegsangehörige für verlässliche Aeme...

Seit 20. Juli d. J. sind folgende Spenden eingegangen: Stadt... Seit 20. Juli d. J. sind folgende Spenden eingegangen: Stadt...

Städt. Hilfskommission für Kriegsangehörige... Städt. Hilfskommission für Kriegsangehörige...

Das Museum von Kriegsangehörigen... Das Museum von Kriegsangehörigen...

Am Zoologischen Garten... Am Zoologischen Garten...

Als Nachfolger des Herrn Professor Biermann... Als Nachfolger des Herrn Professor Biermann...

Ein Verkauf von ruffischen Bonns und Döhlen wird morgen... Ein Verkauf von ruffischen Bonns und Döhlen wird morgen...

Städt. Hilfskommission für Kriegsangehörige... Städt. Hilfskommission für Kriegsangehörige...

Die Arbeitslosenversicherung... Die Arbeitslosenversicherung...

Solltheaters in liebenswürdiger Weise bis zur Wiederherstellung... Solltheaters in liebenswürdiger Weise bis zur Wiederherstellung...

Waldkutscherei... Waldkutscherei...

Städt. Hilfskommission für Kriegsangehörige... Städt. Hilfskommission für Kriegsangehörige...

50 Jahre Halle-Kasseler Bahn.

Vor 50 Jahren, am 1. September 1865, wurde die so lange... Vor 50 Jahren, am 1. September 1865, wurde die so lange...

Durch diese Eisenbahn wurde der Weg nach Kassel um etwa... Durch diese Eisenbahn wurde der Weg nach Kassel um etwa...

Wiederherstellung von Schloß und Friedeburg... Wiederherstellung von Schloß und Friedeburg...

Wiederherstellung von Schloß und Friedeburg... Wiederherstellung von Schloß und Friedeburg...

Theater, Konzert und Vorträge... Theater, Konzert und Vorträge...

Schöffengericht.

Halle, den 30. August.

Der garantiert reine Bienenhonig... Der garantiert reine Bienenhonig...

Stumpf-Volle und Häkel - Wolle A. H. & Co. zu billigen Preisen. Halle a. S. Gr. Steinstrasse Marktplat.

Die massgebenden Neuheiten für den Herbst

Sämtliche von uns geführten Qualitäten sind erstklassig und auch in den niedrigsten Preislagen verbürgt solid im Tragen.

Kleiderstoffe

- Kinderschotten, grosse Auswahl in hell- und mittelberbig 95 pr.
- Moderne Karos, mit farbigem Durchzug, ca. 110 cm breit 1.30
- Moderne Karos, gute Cheviotqualitäten, ca. 110 cm breit 2.60
- Reinwollene Karos für Kleider und Blusen, schöne Stellungen 130 cm br., 3.75
- Gestreifte Blusenstoffe, schön, Mittelfarbig 85 pr.
- Karierte Blusenstoffe, Farbestellungen, solide Grundstoffe, neue aparte 1.35
- Reinwollene Blusenstoffe, moderne Streifen 1.65
- Reinwollene Blusenstoffe, entzück. Neuh. in gestr. u. kariert 2.25
- Reinwoll. Krapelin, Neuheit für Blusen, effektvolle Streifen 2.65

Kostümmstoffe

- Cheviot in schwarz, sehr schöne Qual., 130 cm breit 2.30
- Cheviot in marineu. schwarz, prima Qualität, 130 cm breit 3.75
- Kammgarn schwarz u. marine, vorzogl. u. eleg. für Kostüme, 130-150 cm br. 7.- 6.50 5.-
- Damentuch für Mäntel u. Kostüme 130 cm breit 3.20
- Damentuch für eleg. Kleider, in schwarz u. marine 3.85
- Weilline hochapart u. vorzüglich im Tragen, noch für den staunend billigen Preis von 5.-
- Gottelé in schmalen und breiten Rippen, 130 cm br., schwarz und farbig 3.85
- Loden für Wettermäntel, Sportanzüge für Wandervögel u. Jungdeutschland 140-150 cm breit 3.75

Geschw. Wolf

Leipzigerstrasse 37, gegenüber Hotel „Rotes Ross.“

Von der Reise zurück.

Sanitätsrat Dr. M. Graefe, Frauenarzt.

Metallbetten. an Private, Kolonialgeleit, Holzrahmenmetz, Kinderbetten Eisenmöbelfabrik, Suhlf. Thür.

Die Firma „Phönix Chemische Industrie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Halle a. Saale“

ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu melden. Phönix Chemische Industrie-Ges. m. b. H. in Liquidation.



SITZBAD
Weissitzbädewanne
 für alle Bäder verwendbar, Stück 21.- Mk.
Volksbädewanne
 Stück 12.- Mk.
Burghardt & Reder,
 Leipzigerstr. 10.

Roeder

das Original aller Bremer Börsenfedern



Beachten Sie die Packung: Rote Bandrolle und Kennwort „Jedem das Seine“
 Eigenes deutsches Erzeugnis

Hüte

zum Pressen, Färben und Modernisieren nach den neuesten Formennahmen an

Petzsche & Oelkers,

Leipzigerstrasse 14.

Corset Erna!

lange gut sitzende Form aus festem Satin, in den Farben grau, beige u. hellblau m. Languette u. Strumpfhalter, solide Verarbeitung

Stück Mark 3.50

Wir bitten auf Spezialenster zu achten.

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Statt Karten.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen an

Kurt Pauly und Frau Liesbet geb. Detelbach.
 Halle a. d. S., den 31. August 1915.



Heute starb im hiesigen Militärlazarett an den Folgen einer Krankheit, die er sich im Dienste für sein Vaterland zugezogen hatte, unser heissgeliebter, hoffnungsvoller Sohn und tüchtiger Bruder

Unteroffizier d. Res. und Königlicher Referendar

Julius Katz

im Alter von 25 Jahren.

in tiefer Trauer
 Hermann Katz und Frau Bertha, geb. Siehl, Willy Katz, Erich Katz.
 Halle a. d. S., den 30. August 1915.
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 1. Septbr., nachm. 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des jüdischen Friedhofes hier aus statt.



Den Tod fürs Vaterland erlitt im Osten am 10. August mein lieber, guter Mann und sorgloser Vater, unser lieber Sohn und Bruder, der Offizier im Königlich-Preuss. Reg. Nr. 72, 1. Kompanie

Gärtner

Hermann Kötz

im 35. Lebensjahre durch eine feindliche Granate bei einem Sturmangriff. Die Kompanie, bei der er seit Anfang des Krieges alle Belohnungen und Auszeichnungen erlangt, bezeugt aufrichtig das tiefste Bedauern über seinen frühzeitigen Tod.

Gemeine Kötz geb. Jitzke mit 4 Kindern.
 Familie August Kötz.
 Raitmannsdorf und Halle a. S., den 30. August 1915.

Statt besonderer Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager verschied am Sonntag schnell und unerwartet im 84. Lebensjahre unser lieber Vater, Schwieger, Gross- und Urgrossvater,

der Privatmann

Friedrich Jantsch.

Böllberg, Halle a. S. und Dessau.
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet Mittwoch 3 Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt. Zugedachte Kranzspenden erbitten an die Beerdigungsanstalt „Frieden“, Fleischerstr. 11.

Für Heereslieferungen kauft altes Messing, Kupfer, Eisen, Stahl zum Einschmelzen zu den vom Währungsrat festgesetzten Höchstpreisen

Ferd. Haassengier, Leipzigerstr. 196, Mühlentischerei, Verfertiger. 9.

Amtlige Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

In der Königl. Universitäts-Bibliothek und Herbarien sind, seitens des Direktors Dr. G. Schindler, die an Schwämmen, Kräutern, Flechten, Moosen, an Gemütsverfälschung und dergl. Leiden, unentgeltlich ärztliche Hilfe, und zwar: Freuen: Montags, Mittwochs und Freitags, von 11-12 Uhr normittags.
 Männer: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von 11 bis 12 Uhr normittags.
 Halle a. d. S., den 16. November 1914. Die Direktion.

Offene Stellen

Männliche.

Lehrling

mit höherer Schulbildung von Kolonialwaren u. Grolschfirma gesucht.

Offerten unter B. Z. 7623 an Rudolf Mosse, Verleger. 4.

Maschinenmeister gesucht,

welcher mit der Bedienung von Webmaschinen und größeren Elektromotoren genau Bescheid weiss.

Drogen-Grosshandlung

Wilhelm Kathe, Halle a. S.

Erdarbeiter

weder einget. Baustelle Müllgruben am Säuerplatz.

Junge Damen,

welche die eleg. Damenkleiderei auch Herstellung ihrer eigenen Corsets erlernen möchten, werden noch angenommen.

A. Duwe, Vad. Wucherstr. 75, 1.

Bureau-Lehrling

mit guter Schulbildung sofort gesucht. Einbeziehen. Bewerbungen an Mitteldeutsche Versicherungs-Aktiengesellschaft, Halle a. S., Alte Promenade 31.

Knäuelgärtnerin I. Kl.

mit Kenntnissen im Engl. u. Franz. für nachmittägliche häusliche Stellung gesucht. Persönliche Vorstellung erbeten

Gr. Mühlgr. 38, III.

Gut

Mreal ca. 350 Morgen Acker und Wälder in der Gegend von Leipzig ist mit vollem Inventar u. Grunde sehr preiswert zu verkaufen. St. Amt. U. 2273 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Feurich-Flügel,

kl. Form, fast neu, nur einige Monate wenig gespielt, kost 1650 für 1350 Mark zu verk.

B. Döhl,

Grosse Ulrichstrasse 34

Vermischtes.

Sofenträger von 50 Stk bis 500 Stk. — Sehr große Auswahl. — H. Schnee Nacht, Gr. Steinstr. 84.

Brennholz-Verkauf

der Arbeitsstätte der Evang. Stadtmittelschule

Telephon 1036 von 12-2 geschlossen. I. Rode 50 Stk., 10 Körbe 450 Mk., 30 Körbe 12 Mk. Beste etwas teurer, frei ins Haus.

Nur gutes Niederholz.

Vereinigung

chemische und mikrosk., feine Prüfung von Auswurf auf Tuberkelbazillen fertig geliebert und fertig

Wucherer C. Krüggan, Königstrasse 24, Ecke Marienbureaustr.

Gutes dauerhaftes Gummiband

für Stempelbänder kauft man bei H. Schnee Nacht, Gr. Steinstr. 84.

Volks-Kaffee-Ketten.

Kaffe I am Leipziger Turm — Kaffee II, III, IV — Kaffee III, IV — Kaffee IV

Es wird verabreicht: Kaffee, Milch, Fleischbrühe, Scherwaffer, Simonsbräunler

Herrschäftl. Wohng. 7 Zim.

Mädchen, er. Küche, Bad u. Zubeh., schöne Lage, nur 10 min. fr. Platz, 1. u. 2. u. verm. Besitzt, von 10-12 u. 3-5. Näheres Streifenstr. 21, III.

Freundliche Wohnung,

Sonnenlicht, 5 Zimmer, Küche, Speisekammer, Bad, Zentralheizung, Hebeschüssel und Keller, auf der

Neuen Promenade

gelogen, III. Etage, sehr schön, sehr ruhige Lage zu vermieten.

Näheres Gr. Brauhausstr. 17, Druckereidirektor.

Herrschäftl. Wohnung 6-7 Zimmer

unentgeltlich eingerichtet, Erdgeschoss oder I. Et., am besten mit Garten geeignet. Preisoff. unt. G. 2261 an die Exped

Mediziner!

Die zum Nachlass des verstorbenen Arztes Dr. Trampedach gehörigen, zum größten Teil ungebrauchten chirurgische Instrumente und med. wissenschaftlichen Bücher verkauft

Justizrat Junge, Weigenfels a. S., Nachlasspfleger.

Kiefern-Brennholz

in hiesigen Schichten, auch klein gemacht, in Fässern frei Haus.

Carl Schumann, Gr. Steinstr. 30.

Über Land und Meer

Joseph v. Lauff, ein bewährter Kenner des Reizmittelwesens, schildert in portenloser Darstellung die Ereignisse des gegenwärtigen ungeheuren Völkerrampfes. Daneben zahlreiche illustrierte Kriegsskizzen.

literarisch wertvolle Kriegsbriefe angesehener Dichter und Schriftsteller, die neueste Erzählung von Ernst Zahn: Der Geringst, ein humorist. Roman von Rud. Presber: Der Rubin der Herzogin, zahlreiche Anekdoten, Erzählungen, belehrende und unterhaltende Artikel usw. Prächtiger Bilderdruck

Drohplummer tollend durch jede Zuchtschlinge, und brech von der Qual des Verhängnisses in Elend.

Enorm billig!

Herrensocken, Damenshirts, Kinderstrümpfe, Wadenstrümpfe bei Paul Ochsenecht, Gr. Klausstr. 5.

Es geht nicht ohne neues Herbstkleid.

Viele Frauen werden sich das sagen und das neue Favorit-Modell-Blum (60 Pf.) wird als erprobter Modeller willkommen sein. Alle Vorlagen können mit Hilfe d. vorzuz. Favorit-Schmitze leicht nachgeschneidert werden. Erhältl. bei W. F. Wollmer, Gr. Ulrichstr. 6-8.

Bekanntmachung

betreffend

Bestandserhebung von Schlafdecken und Pferdedecken (Wollachs).

Nachstehende Verordnung wird hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebersetzung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — soweit nicht nach den allgemeinen Straigesetzen höhere Strafen verwirft sind, nach § 5*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt mit der Verkündung am 31. August 1915 in Kraft.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind: sämtliche nicht im Gebrauch befindlichen Vorräte von

1. Schlafdecken aus Wolle.
2. Schlafdecken aus Wolle gemischt mit Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.
3. Schlafdecken aus Baumwolle.
4. Haardecken.
5. Pferdedecken (Wollachs).

Nicht meldepflichtig sind:

- a) Decken zu 1—4, welche nicht ein Mindestgewicht von 1250 g, sowie eine Mindestgröße von 180×130 cm (d. h. Mindestlänge von 180 und Mindestbreite von 130 cm) haben,
- b) Tischdecken, sogenannte Bettdecken (d. h. Tages-Ueberdecken oder Steppdecken), Diwandecken, Kommodendecken, Reisdecken, Wandbehänge, Decken mit Franzen (sogenannte Reisdecken),
- c) Filzdecken,
- d) Vorräte an Decken, die geringer sind als (Mindestvorräte):
100 Stück von einer einzigen Qualität oder
300 Stück von sämtlichen meldepflichtigen Beständen insgesamt, gleichgültig wieviel von einer einzelnen Art vorhanden sind.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 3.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind alle handels- oder gewerbetreibenden natürlichen oder juristischen Personen, ferner alle Wirtschaftsbetriebe, sowie Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 4) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgekauften Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

Ist über eine Lieferung eine Meinungsverschiedenheit vorhanden oder ein Rechtsstreit anhängig, so ist neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 4.

Stichtag und Meldefrist.

Die in § 2 bezeichneten Gegenstände sind von dem in § 3 bezeichneten Meldepflichtigen zu melden.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der am Beginn des 1. September 1915 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand.

Die Meldungen sind bis zum 10. September 1915 unter Benutzung der vorschriftsmäßig auszufüllenden amtlichen „Meldehefte für Decken“ (§ 5) an das Webstoffmeldeamt der Kriegsrohstoff-Abteilung des Kgl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 11, zu erstatten.

§ 5.

Meldehefte.

Die amtlichen Meldehefte sind bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern.

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Kopfschrift: „Betrifft Meldehefte für Decken“, die kurze Anforderung der Meldehefte und deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgedruckten Sorten getrennt anzugeben.

Sämtliche in den Meldeheften gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldehefte nicht enthalten, auch dürfen bei Einsendung der Meldehefte sonstige schriftliche Erklärungen nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldehefte dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Die Meldehefte sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Ueberendung von Meldeheften benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldehefte für Decken.“

§ 6.

Muster.

Hat ein Meldepflichtiger mindestens 300 Decken derselben Qualität in Eigentum oder Gewahrsam, so hat er je eine Decke als Muster, ordnungsmäßig frankiert, dem Webstoffmeldeamt zu überliefern.

Von reinbaumwollenen Decken sind keine Muster einzusenden.

Die Musterdecken sind an der Seite mit einem gut befestigten Pappzettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Einlebers, die Anzahl der von dieser Qualität vorhandenen Decken, sowie das Dessin mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

Die Musterdecken werden den Einlebern wieder zurückgeschickt werden.

§ 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ordnungsgemäß ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Bauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Vorratsräume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 8.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegsrohstoff-Abteilung des Kgl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 11 zu richten.

Die Fragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopse des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Bestandserhebung für Decken.“

Magdeburg, den 31. August 1915.

Der stellvertretende Kommandierende
General des IV. Armeekorps:

Fchr. von Lyncker,

General der Infanterie,

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.